



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

12. Jahrgang

29. September 2008

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Stadt Burg | |
| 1. <i>Beschlüsse Hauptausschuss vom 18. September 2008</i> | 1 |
| 2. <i>Beschlüsse Stadtratssitzung vom 25. September 2008</i> | 2 |
| 3. <i>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Therapiezentrum Ihleburg“ - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung</i> | 2 |
| 4. <i>Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB über die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Berliner Chaussee (Teilbereich)</i> | 5 |
| 5. <i>Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Neufassung der Satzung der Stadt Burg zum Schutz von Bäumen im Gebiet der Stadt Burg (Baumschutzsatzung)</i> | 8 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. *Beschlüsse Hauptausschuss vom 18. September 2008*

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundstücksangelegenheit „Sportplatz Niegripp“ (Beschluss-Nr. 2008/127) | bestätigt |
| 2. Grundstücksveräußerung Flur 7, Flurstück 10158 - Gemarkung Parchau – Wohngrundstück „Zum Seedamm 6“ in Burg, OT Parchau (Beschluss-Nr. 2008/150) | bestätigt |
| 3. Stundung einer Gewerbesteuerforderung (Beschluss-Nr. 2008/159) | bestätigt |
| 4. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung (Beschluss-Nr. 2008/178) | bestätigt |

2. Beschlüsse Stadtratssitzung vom 25. September 2008

Öffentlicher Teil

1. 1. Nachtragshaushalt und Nachtragshaushaltssatzung 2008
(**Beschluss-Nr. 2008/149**) **bestätigt**
2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Oberbürgermeisters
(**Beschluss-Nr. 2008/142**) **bestätigt**
3. Änderung der Zusammensetzung der Vertreter und der Verhinderungsvertreter der Stadt Burg in der
Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg
(**Beschluss-Nr. 2008/130**) **bestätigt**
4. 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg vom 17.12.1998
(**Beschluss-Nr. 2008/138**) **bestätigt**
5. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg
(**Beschluss-Nr. 2008/133**) **bestätigt**
6. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Burg
(**Beschluss-Nr. 2008/134**) **bestätigt**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufhebungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 41 „An der Bahnhofstraße“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(**Beschluss-Nr. 2008/151**) **bestätigt**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufhebungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 41 „An der Bahnhofstraße“
hier: Satzungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2008/157**) **bestätigt**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Berliner Chaussee (Teilbereich)
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie 2. Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2008/152**) **bestätigt**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufhebungsverfahren/Vorhaben- und Erschließungsplan „Therapiezentrum
Ihleburg“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2008/154**) **bestätigt**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie- und Gewerbepark Burg/Bebauungsplan Nr. 73 für die „Erweiterung
4. Bauabschnitt“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(**Beschluss-Nr. 2008/163**) **bestätigt**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie- und Gewerbepark Burg/Bebauungsplan Nr. 73 für die „Erweiterung
4. Bauabschnitt“
hier: Satzungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2008/164**) **bestätigt**
12. Fortschreibung des Rahmenplanes für die Gr. Hirtenstraße/Ecke Berliner Straße (westliche Seite)
(**Beschluss-Nr. 2008/166**) **bestätigt**

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Therapiezentrum Ihleburg“ - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 25. September 2008 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Therapiezentrum Ihleburg“ in der Fassung vom Juni 2008 beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für das o. g. Bauleitplanverfahren wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Therapiezentrum Ihleburg“ ist am 13. April 1995 in Kraft getreten. Das Vorhaben wurde umgesetzt. Im Jahr 2002 wurde die Nutzung als Therapiezentrum aufgegeben.

Die Gebäude wurden zum Zwecke der Nutzung als Therapiezentrum errichtet. Die Nutzung hat über einige Jahre stattgefunden und wurde 2002 am Standort aufgegeben. Durch den Eigentümer wurde eine Nachnutzung der Gebäude gesucht. Schließlich erfolgte bereits eine Umnutzung zu Wohnzwecken. Diese widerspricht jedoch den planungsrechtlichen Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplans und ist demnach nicht zulässig. Um der vorhandenen Gebäudesubstanz eine Nachnutzung zu ermöglichen, soll der Vorhaben- und Erschließungsplan

aufgehoben werden. Nach Durchführung des Aufhebungsverfahrens fällt der Bereich in den Außenbereich zurück. Planungsrechtliche Festsetzungen stehen der Nutzung der Gebäude als Wohnungen nicht mehr entgegen. Die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben richtet sich dann nach § 35 BauGB.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher **in der Zeit vom 7. Oktober 2008 bis zum 10. November 2008** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten / Raum 221), zu folgenden Zeiten

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zu den geänderten Teilen des Planentwurfes von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Zusätzlich liegt der Planentwurf (Stand: Juni 2008), am Markt neben der Burg Info (Schaufenster), ebenfalls in der Zeit vom 7. Oktober 2008 bis zum 10. November 2008 informativ aus. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist hier jedoch nicht gegeben. Stellungnahmen können ausschließlich wie o. g. in der Stadtverwaltung Burg vorgetragen werden.

Umweltprüfung

Der Bauleitplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgehoben. Daher kann auch von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung des Umweltberichtes nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Hinweise:

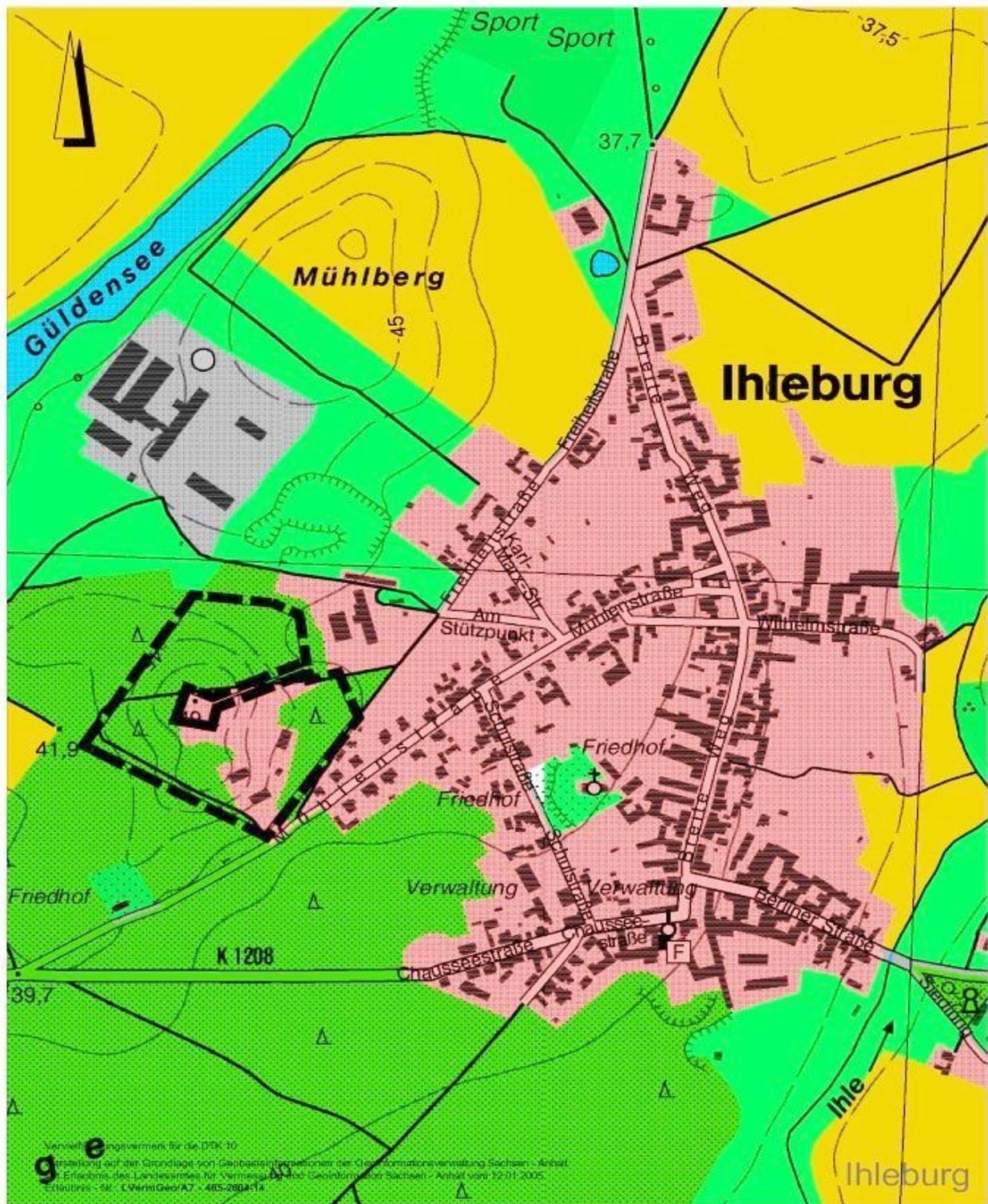
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGo unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 26. September 2008

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Therapiezentrum Ihleburg“ (Karte unmaßstäblich)

**4. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB über die
Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Berliner Chaussee (Teilbereich)**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2008 den Entwurf der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Berliner Chaussee (Teilbereich) in der Fassung vom 30. Juli 2008 erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB bestimmt.

Durch die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und durch zwischenzeitlich beantragte Bauvorhaben, hat sich eine Überarbeitung des Entwurfes der Satzung notwendig gemacht. Somit wird die überarbeitete Satzung nochmals öffentlich ausgelegt und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs für die o. g. Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird beabsichtigt, für unbebaute Grundstücke im Gebiet der Satzung die bereits bekundete Bebauungsabsicht einiger Grundstückseigentümer umzusetzen bzw. Lücken zu schließen. Bezüglich der momentan planungsrechtlichen Beurteilung wäre eine Bebauung, als Lückenbebauung aufgrund der Außenbereichssituation unzulässig. In dem Gebiet der Satzung befinden sich bereits drei kleine Gewerbebetriebe.

Die weitere Ansiedlungsmöglichkeit von kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben soll durch die Satzung eröffnet werden. Im Gebiet der Satzung bestehen zwischen den Wohnhäusern Baulücken und größere Freiflächen, bei denen eine Verdichtung in geringem Umfang angemessen wäre. Die für die Erschließung notwendigen Anlagen sind vorhanden.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Umweltprüfung

Die Aufstellung der Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen **in der Zeit vom 7. Oktober 2008 bis zum 10. November 2008** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Zusätzlich liegt der Planentwurf (Stand: Juni 2008), am Markt neben der Burg Info (Schaufenster), ebenfalls in der Zeit vom 7. Oktober 2008 bis zum 10. November 2008 informativ aus. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist hier jedoch nicht gegeben. Stellungnahmen können ausschließlich wie o.g. in der Stadtverwaltung Burg vorgetragen werden.

Hinweise:

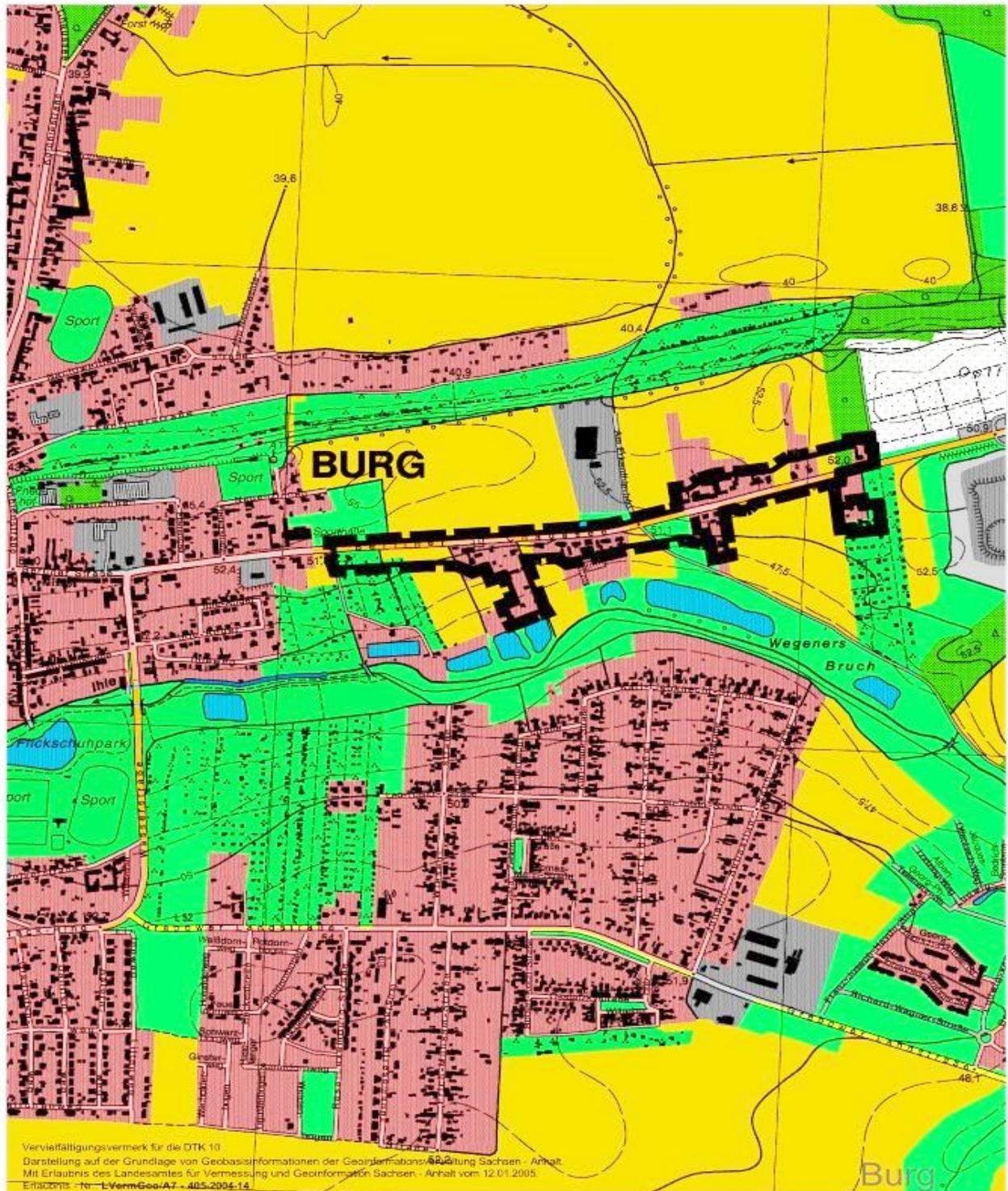
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 26. September 2008

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Berliner Chaussee (Teilbereich) (Karte unmaßstäblich)

5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Neufassung der Satzung der Stadt Burg zum Schutz von Bäumen im Gebiet der Stadt Burg (Baumschutzsatzung)

Gemäß § 29 i. V. m. § 39 Abs. 5 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) gibt die Stadt Burg bekannt, dass der folgende Satzungsentwurf:

**Neufassung der Satzung der Stadt Burg zum Schutz von Bäumen im Gebiet der Stadt Burg
(Baumschutzsatzung)**

in der Zeit vom **6. Oktober 2008 bis 17. Oktober 2008**

öffentlich ausgelegt wird.

Der Satzungsentwurf kann bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 1.OG, Zimmer 127 zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem vorliegenden Satzungsentwurf in der Stadt Burg im Rechts- und Ordnungsamt (Haus 2, 1. OG, Zimmer 127), vorgebracht werden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen